

Wir wollen die Nutztierhaltung langfristig umbauen

Der Vorsitzende des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, Jochen Borchert, Bundeslandwirtschaftsminister von 1993 bis 1998 und CDU-Bundestagsabgeordneter von 1980 bis 2009, über die Empfehlungen des von ihm geleiteten Gremiums, die Finanzierung der notwendigen Transformation und seine Vorstellungen über einen Gesellschaftsvertrag

Der Start Ihrer Arbeit im Frühjahr 2019 war von Skepsis begleitet. Kaum jemand glaubte, dass der große Wurf gelingen würde. Wie haben Sie es geschafft, die unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen?

Das Kompetenznetzwerk war von Anfang an sehr breit zusammengesetzt. Viele gesellschaftliche Gruppen waren vertreten. Allen war und ist der Handlungsdruck bewusst. In den Diskussionen habe ich sehr bald eine große Bereitschaft bei allen Beteiligten gespürt, Kompromisse einzugehen und eine Lösung erreichen zu wollen. Also, Kooperationsbereitschaft und Verständigungswillen – beides zusammen hat das gute Ergebnis möglich gemacht.

Wie erklären Sie sich die hohe Veränderungsbereitschaft in der Landwirtschaft?

Bauern erleben die Kritik der Gesellschaft. Jeder Nutztierhalter muss sich permanent damit auseinandersetzen. Bei sinkender Akzeptanz wird es immer schwieriger, die Nutztierhaltung in ihrer bisherigen Form durchzuhalten. Ich vernehme Stimmen aus der Landwirtschaft, dass die gesellschaftliche Betriebserlaubnis für die derzeit betriebene Tierhaltung abgelaufen ist. Bauern suchen nach Wegen, wie sie mehr Tierwohl umsetzen und damit die Akzeptanz der Gesellschaft zurückgewinnen können, die sie dauerhaft für ihren Betrieb und ein erfolgreiches Wirtschaften brauchen. Deswegen ist die Bereitschaft so groß, sich bei entsprechenden Rahmenbedingungen auf einen solchen Strukturwandel in der Nutztierhaltung einzulassen.

Was würde passieren, wenn alles beim Alten bliebe?

Der Rückgang der Nutztierhaltung, den wir jetzt schon erleben, würde sich mit Sicherheit noch verstärken. Die deutsche Tierhaltung kann im Wettbewerb um internationale Kostenführerschaft nicht bestehen. Dies würde sich verschärfen. Damit einhergehen würden immer höhere rechtliche Anforderungen, getrieben durch zu erwartende Rechtsurteile. Dieser Weg ist vorgezeichnet, nachdem das Tier-

wohl als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist. Im Ergebnis würde die Tierhaltung zunehmend ins Ausland abwandern. Die Folgen für die heimische Landwirtschaft kann sich jeder ausmalen.

Was ist aus Ihrer Sicht der Kern der Empfehlungen?

Wir wollen die Nutztierhaltung in Deutschland langfristig umbauen und in einem Zeitraum von 20 Jahren stufenweise auf ein höheres Tierwohlniveau bringen. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung erhalten bleiben. Deswegen muss die Politik gewährleisten, dass den Landwirten die Kosten des Umbaus weitgehend erstattet werden. Unser Ziel ist 2040. Dann soll es nur noch Nutztierhaltung in den Stufen 2 und 3 geben, wie sie das Bundeslandwirtschaftsministerium für das geplante Tierwohlkennzeichen formuliert hat.

Warum dauert das so lange?

Die Übergangsphase ist erforderlich, weil nicht alle Betriebe diesen Weg gehen werden, sei es, weil sie im Generationenübergang aussteigen oder im Nebenerwerb geführt werden. Diese Betriebe darf man jetzt nicht zu großen Investitionen zwingen, die sich nicht mehr amortisieren werden.

Höhere Tierwohlanforderungen gehen mit einem Abbau von Tierbeständen einher. Von welchem Rückgang gehen Sie aus?

Darüber haben wir diskutiert, aber keine Prognosen getroffen. Wir dürfen nicht vergessen: Wenn wir nichts machen, gehen die Bestände ebenfalls zurück. Ob sie mit Umsetzung der Empfehlungen stärker zurückgehen als ohnehin, ist eine völlig offene Frage und hängt von vielen Faktoren ab. Fest steht jedoch, wir können mit unserem Konzept erreichen, dass es nicht zu einer stärkeren Abwanderung der Tierhaltung ins Ausland kommt, wo günstiger produziert werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir den gegenwärtigen Schrumpfungsprozess verlangsamen oder zumindest dafür sorgen, dass er sich nicht noch beschleunigt.

Die öffentliche Diskussion über Ihre Empfehlungen hat sich zuletzt sehr um die Finanzierung des angestrebten Umbaus der Tierhaltung und die von Ihnen vorgeschlagene Tierwohlabgabe gedreht. Hat Sie das überrascht?

Nein. Die vorgeschlagene Abgabe auf tierische Produkte lässt sich schlagzeilenwirksam aufbereiten. Insofern war klar, dass dies die Gemüter bewegen wird.

Wird sich daran entscheiden, ob das Konzept Realität wird?

Nein, das glaube ich nicht. Man darf die 40 Cent, die wir als Tierwohlabgabe pro Kilogramm bei Fleisch in etwa kalkuliert haben, nicht dramatisieren. Schauen Sie darauf, wie die Fleischpreise allein aufgrund der gestiegenen Nachfrage aus China in den vergangenen zwölf Monaten angezogen haben. Das ist mehr, als wir in Zukunft an Abgabe fordern.

Was spricht für Ihren Vorschlag der Tierwohlabgabe?

Zunächst, die Tierwohlabgabe ist eine Verbrauchssteuer und damit eine reine Bundessteuer. D. h., der Bund kann über die Mittelverwendung entscheiden. Eine Zweckbindung der Tierwohlabgabe kann im Erhebungsgesetz verankert werden. Ein weiterer Vorteil der Tierwohlabgabe ist, dass Sie mengenbezogen vorgehen können und damit durch die Tierwohlabgabe die Preisunterschiede zwischen konventionellen Produkten und Bioprodukten nicht beeinflussen. Bei der Mehrwertsteuer dagegen wird der Preisabstand beispielsweise zwischen konventionellen Erzeugnissen und Bioprodukten immer größer, weil die teureren Bioprodukte mit der preisabhängigen Erhöhung der Mehrwertsteuer absolut noch stärker steigen. Dieser Effekt tritt bei der Tierwohlabgabe nicht ein. Diese kann man so gestalten, dass Bioprodukte nicht benachteiligt werden.

Wie sollen sich Landwirte auf eine Förderung verlassen können, die über Jahrzehnte laufen soll, mindestens jedoch über die Abschreibungszeit einer Investition?

Die Skepsis ist uns bewusst. Deswegen schlagen wir vor, mit den Landwirten jeweils einen Vertrag für die Förderung der Investitionen und für die Erstattung der Kosten während der Produktion zu schließen. Von den Mehrkosten entfallen 80 % auf die laufende Produktion. Landwirte müssen wissen, dass sie sich darauf verlassen können und daher muss das vertraglich abgesichert werden. Ich denke,

wir können uns darauf verlassen, dass der Staat Verträge einhält. Das hat er bisher gemacht, das wird er auch in Zukunft machen.

Seit Monaten wird über einen Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft diskutiert. Ist es das, was Sie vorschlagen?

Zumindest ist es der Einstieg in einen Gesellschaftsvertrag. Man kann ihn auch breiter formulieren. Daran liegt mir, um noch mehr Gruppen einzubinden. Ich glaube, wir brauchen einen solchen Gesellschaftsvertrag für eine Versöhnung zwischen der Nutztierhaltung und der Gesellschaft.

Sie kennen das Geschäft von Parlament und Bundesregierung seit langem sehr genau. Befürchten Sie, dass die Empfehlungen politisch zerredet werden?

Im Augenblick nicht, weil die Bereitschaft innerhalb der Bundesregierung, aber auch in den Fraktionen groß ist, sich für die Umstellung der Nutztierhaltung einzusetzen. Aber ich sage auch sehr offen, eine unbedingt erforderliche Grundsatzentscheidung für einen Umbau der Nutztierhaltung und dessen Finanzierung wird auch entscheidend davon abhängen, wie der Berufsstand sich weiter verhält. Wenn die berufsständischen Organisationen jetzt abwarten, was passiert und sich auf eine Beobachterrolle beschränken, wird das nicht ausreichen. Ich hoffe, dass der Berufsstand die Chance erkennt und Druck auf die politisch Verantwortlichen macht. Nur dann ist gewährleistet, dass der Entwurf nicht zerredet wird.

In welcher Form und von wem müsste die von Ihnen angemahnte Grundsatzentscheidung getroffen werden?

Ich habe auch deshalb auf eine zügige Fertigstellung der Empfehlungen gedrängt, weil wir im nächsten Jahr Bundestagswahlen haben werden und die Zeit für grundlegende Entscheidungen des Parlaments und der Regierung knapp wird. Ich hoffe, dass sich die Bundestagsfraktionen noch in diesem Jahr auf eine Entschließung verständigen werden, mit der sie die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks begrüßen und die Bundesregierung auffordern, sie umzusetzen. Das wäre eine wichtige Weichenstellung, sodass die notwendigen Arbeiten an der gesetzlichen Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode erfolgen könnten. ■ Rainer Münch